

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker,  
David Erkalp, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Verlängerung der Auslagefristen von Bebauungsplänen (beziehungsweise des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10) in Zeiten der Corona-Pandemie**

Am 24. März 2020 wurde die einen Monat dauernde öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) gestartet.

Der Erste Bürgermeister – und auch die Bundeskanzlerin – haben die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, aufgrund der Corona-Pandemie zuhause zu bleiben. Die Schulen und Kitas wurden geschlossen, die Geschäfte, mit wenigen Ausnahmen, mussten auf Anordnung der Behörden schließen, Menschen dürfen sich nur noch zu zweit durch die Stadt bewegen. Aber der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 wird öffentlich ausgelegt mit den üblichen Fristen, als gäbe es keine Pandemie.

„Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben“, heißt es in § 3 des Baugesetzbuches. Doch gegen dieses Gebot, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, Gehör zu finden, verstößt die öffentliche Auslegung in der Zeit der Corona-Pandemie. Denn wer sich aufmacht in die Behörde, um die Unterlagen einzusehen, hält sich nicht an die dringende Bitte, zum Schutz der eigenen und der Gesundheit aller zuhause zu bleiben. Hier mangelt es deutlich an Konsequenz. Doch gibt es ja die Alternative der Online-Beteiligung. Man darf jedoch weder erwarten noch voraussetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger – darunter auch jene älteren, besonders durch das Coronavirus gefährdeten Menschen – über einen Internetanschluss verfügen und sich die Unterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 digital anschauen können. Diese haben unter Umständen nicht einmal die Möglichkeit, sich aktiv darüber zu informieren, dass die öffentliche Auslegung überhaupt begonnen hat!

Das Baugesetzbuch sieht explizit vor, dass bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Auslegungsfrist verlängert werden kann. Wenn etwas ein wichtiger Grund ist, dann doch wohl die für Hamburg größte Krise seit der Sturmflut von 1962.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

die Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 zu verlängern, bis alle behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beendet sind.